

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>KT/44/2019</b>	
<b>Ludwig Guttman Schule Karlsbad-Langensteinbach Sanierungsmaßnahme der Stammschule - Realisierungsbeschluss</b>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
<b>12</b>	<b>Kreistag</b>	<b>18.07.2019</b>	<b>öffentlich</b>

<b>keine Anlagen</b>	
----------------------	--

## **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag

1. bewilligt die Entwurfsplanung und stimmt der Kostenberechnung zu.
2. fasst den Realisierungsbeschluss des Sanierungsvorhabens im Rahmen des Schulsanierungsfonds.

---

## **I. Sachverhalt**

Der Kreistag nahm am 18.05.2017 den Bericht zur Fortschreibung des Gebäudesanierungsprogramms 2017 - 2027 zustimmend zur Kenntnis. Die Fortschreibung der mittelfristigen Planung beinhaltet unter anderem den liegenschaftsbezogenen Sanierungsfahrplan für die Ludwig Guttman Schule, Karlsbad-Langensteinbach (Schule für körperliche Entwicklung).

Der Landkreis Karlsruhe stellte im März 2018 im Rahmen des kommunalen Schulsanierungsfonds einen entsprechenden Förderantrag für die umfassende Sanierung der Ludwig Guttman Schule, Karlsbad.

Auf dem weitläufigen Gelände der Ludwig Guttman Schule, Karlsbad befindet sich das Schulgebäude, die Sporthalle/Sportplatz und die Schwimmhalle.

Die Fördergelder aus dem kommunalen Schulsanierungsfond beziehen sich nur auf Schulgebäude; Schwimmhallen und Sporthallen sind hiervon ausgeschlossen.

Die für den Schulsanierungsfond eingereichte Sanierungsmaßnahme umfasste folgende Bereiche des Schulgebäudes:

- Sanierung der Gebäudehülle (Fenster, Sonnenschutz, Fassade - Fassadenfläche ca. 3.540 m<sup>2</sup>)
- Sanierung der acht WC-Kerne incl. Bodenbeläge und Wandbekleidungen
- Einbau einer zusätzlichen Behindertentoilette
- Sanierung des Aufzugs
- Sanierung der Technischen Gebäudeausrüstung (Lüftungs- und Wärmeverteilung, Frisch- und Abwasseranlagen, Gebäudeleittechnik)
- Schaffung eines größeren Pflegebereichs
- Erneuerung der elektronischen Installationen (Daten- und Telefonverkabelung, Elektrounterverteilung, Beleuchtung)

In seiner Sitzung vom 05.07.2018 wurde der Ausschuss für Umwelt und Technik über den aktuellen Sachstand zum kommunalen Sanierungsfond für Schulgebäude informiert. Der Förderantrag für die Ludwig Guttmann Schule, Karlsbad wurde aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs von Schulgebäuden in Baden-Württemberg nicht im ersten Förderaufruf berücksichtigt. Der gestellte Förderantrag hatte jedoch weiter Bestand und wurde in den nächsten Förderaufruf (Frühjahr 2019) übernommen.

Die zugrunde gelegte Kostenschätzung für die Sanierungsmaßnahme in Höhe von 6,95 Mio. € und die angenommene maximale Fördersumme von 5,69 Mio. € macht ein vorgeschaltetes europaweites Vergabeverfahren (VgV) für die Objekt- und Fachplanung notwendig.

Des Weiteren ist die Stammschule der Ludwig Guttmann Schule in die Quartierkonzeption „Langensteinbach Süd“ integriert. Eine Verzahnung der geplanten Nahwärmeversorgung mit der baulichen Maßnahme im Rahmen des kommunalen Schulsanierungsfonds ist gewährleistet und bietet zusätzliche Synergien.

### **Aktueller Sachstand**

Die Planung ist inzwischen soweit fortgeschritten, dass die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung vorliegen. Aufgrund der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im gesamten Schulgebäude ist eine Durchführung der Arbeiten in insgesamt sechs Bauabschnitten notwendig, daher ist die Auslagerung einzelner Klassen in Container auf der bereits vorhandenen Fläche erforderlich. Die Interimsmaßnahme ist nicht förderfähig und wird daher als separate Maßnahme durchgeführt. Inwieweit noch bestehende Container von GU Standorten verwendet werden können ist noch in Prüfung.

Die aktuell vorliegende Planung ist mit dem Nutzer abgestimmt. Nach diversen Nutzerabstimmungen hat sich herausgestellt, dass der ursprünglich angedachte neu zu schaffende Pflegebereich nicht realisiert werden soll.

Die Gesamtkosten gemäß dem Förderantrag in Höhe von 6.953.415 € wurden durch die vertiefende Kostenberechnung im Mai 2019 bestätigt. In nachfolgender Tabelle ist die Kostenberechnung für die Kostengruppe 200 - 700 dargestellt:

	Schulgebäude	Kostenberechnung in Euro Brutto
KGr. 2	Erschließung	0,00
KGr. 3	Baukonstruktion	3.103.163,00
KGr. 4	Technik	2.621.441,48
KGr. 5	Außenanlagen	0,00
KGr. 6	Ausstattung	0,00
KGr. 7	Nebenkosten	1.139.425,00
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>6.864.029,48</b>

Der Eigenanteil, der sich aus der Differenz Kostenberechnung und Fördersumme ergibt, liegt für den Schulverbund bei 1.473.029 €. Der Anteil des Landkreises Karlsruhe gemäß dem Schulverbund liegt bei 47,54 % (laut Schulstatistik Oktober 2018) und beträgt somit ca. 700.000 €.

### Weiteres Vorgehen

Folgender weiterer Zeitplan ist für die Gesamtmaßnahme vorgesehen:

Juli 2019	Kreistag (Bewilligung Entwurf und Kostenberechnung, Realisierungsbeschluss und Weiterbeauftragung Fachplaner)
Januar 2020	Errichtung Interim
Februar 2020	Baubeginn (1. - 6. Bauabschnitt)
September 2022	Bauende

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik am 06.06.2019 sowie im Verwaltungsausschuss am 04.07.2019 vorbereitet und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

## II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Im Finanzhaushalt wurde für die investive Maßnahme Mittel in Höhe von 600.000 € im Jahr 2019 eingestellt. In der Finanzplanung sind für das Jahr 2020 3,2 Mio. € und für 2021 3,2 Mio. € eingeplant.

Der Eigenanteil, der sich aus der Differenz Kostenberechnung und Fördersumme ergibt, liegt für den Schulverbund bei 1.473.029 €. Der Anteil des Landkreises Karlsruhe gemäß dem Schulverbund liegt bei 47,54 % (laut Schulstatistik Oktober 2018) und beträgt somit ca. 700.000 €.

In der Schulverbundsitzung am 02.04.2019 wurde vereinbart, dass die Abschlagszahlungen nach Baufortschritt abgerechnet werden. Die voraussichtliche Abrechnung mit den Schulverbundpartnern ist folgendermaßen geplant: 50 % in 2021, 30 % in 2022 und 20 % in 2023.

Im Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 10.04.2019 ist für die Sanierungsmaßnahme eine Zuwendung aus dem kommunalen Sanierungsfond in Höhe von 5.391.000 € bewilligt, die in der Finanzplanung ebenfalls berücksichtigt ist.

### **III. Zuständigkeit**

Der Kreistag ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe zuständig für die Entscheidung über die Ausführung von Bauvorhaben und die Genehmigung der Bauunterlagen bei Gesamtkosten von mehr als 2.500.000 €.